STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**119/2026**
Aktenzeichen:	**IV/006**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr		**X**		**29.04.2026**

Betreff

Verkehrsregelung zum Ordnen des Schulverkehrs an der Richezaschule in Brauweiler

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Schulleitung Richezaschule Brauweiler

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja		nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt dem TVA, dem Antrag der Schulleitung der Richezaschule in Form der in den Erläuterungen dargestellten realisierbaren Maßnahmen der Verwaltung zu folgen.

Erläuterungen

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag in der Hinsicht zu folgen, eine Elternhaltestelle für den Hol- und Bringverkehr der Richezaschule gegenüber des Mathildenhofes (siehe Anlage 2) zu errichten. Zunächst sollen aufgrund des recht kleinen Parkplatzes nur zwei Stellplätze als Elternhaltestelle ausgewiesen werden. Zeigt sich ein hoher Bedarf für die Elternhaltestelle, so können ggf. die Anzahl der Stellplätze erhöht werden. Ähnlich wie vor der KGS Am Buschweg soll für Montag bis Freitag (außer an Feiertagen und Schulferien NRW) als Zeitfenster 7:30 bis 8:15 Uhr und 13 bis 16 Uhr festgesetzt werden. Hiermit wird die für die Allgemeinheit einschränkende Regelung geringgehalten, die Hauptzeiten für den Hol- und Bringverkehr hingegen hinreichend abgedeckt.

Für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im „oberen Bereich“ der Mathildenstraße sieht die Verwaltung keine straßenverkehrsrechtlichen Anordnungskriterien, zumal gerade im Bereich der Kurve in Höhe der Donatusstraße die erforderlichen Sichtbeziehungen nicht ausreichend wären.

Eine sichere Querungsmöglichkeit besteht zudem auf Höhe des Schulkomplexes in Form einer Fußgängerbedarfsampel. Perspektivisch ist darüber hinaus eine Kreisverkehrslösung im Einmündungsbereich zur Bernhardstraße in Planung, der wiederum ebenfalls bevorrechtigte Fußverkehrsquerungen ermöglichen wird. Für die Errichtung von Bodenschwellen oder sonstigen verkehrsberuhigenden Elementen besteht keine Veranlassung, da gemäß letzter Verkehrsmessungen das Geschwindigkeitsniveau in diesem Bereich nicht stark erhöht ist. Der Rhein-Erft-Kreis als zuständiger Straßenbaulastträger steht derartigen Maßnahmen auf Ortsdurchfahrten grundsätzlich ablehnend gegen-über.